

Jul. 1960

Satzung der Studentenschaft; Senatssitzung
=====

Nach dem Kriege haben sich die Studenten wieder eine auf demokratischer Grundlage gewählte Vertretung, den ASTA gegeben. Arbeit und Aufgabenbereich des ASTA wurde den jeweiligen Erfordernissen angepasst. Dabei bestand und besteht immer noch eine gewisse Diskrepanz zwischen dem was die Verantwortlichen in der Studentenvertretung für notwendig erachten, den Möglichkeiten, die der ASTA hat und dem, was jeweils erreicht wird. Auf vieles, was die Arbeit hemmt, haben wir keinen Einfluß, da es in der Struktur der Gesellschaft bzw. der Hochschule begründet liegt, so zum Beispiel die mangelnde Bereitschaft vieler Studenten zur Mitarbeit.

Darüber hinaus wird die Arbeit aber von der Satzung beeinflusst, die die Wahl und die Zusammenarbeit der einzelnen Organe der Studentenvertretung regelt. Diese Satzung entspricht aber seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen, sodaß seit mehreren Jahren der ASTA jeweils den Versuch unternahm, eine neue Satzung einzuführen, was aber jedes Mal an der Kürze der Amtszeit und der notwendigen umfangreichen Arbeit scheiterte.

Der jetzige ASTA hat nun eine neue Satzung verabschiedet und wir hoffen, daß durch die organisatorische Umgestaltung unsere Arbeit wenigstens in bescheidenem Rahmen erleichtert und erfolgreicher gestaltet wird.

Grundgedanken der neuen Satzung:

- =====
- 1) Demokratisches Grundprinzip; Wahl

 - 2) Stufenförmiger Aufbau (Gewähr, das qualifizierte Leute an verantwortlichen Posten arbeiten).

 - 3) Kontinuität (Studenten wechseln, Senat, Vorstand Studentenwerk)
Notwendig, da Einarbeiten.
Kompl. Materie

 - 4) Fixierung der Verantwortlichkeit (Rechtsgeschäfte des AStA und Haftungsfrage)

 - 5) Regelung der Überprüfung
Entlastung für Arbeit: durch Parlament
Gewaltentrennung
Überprüfungsausschuß

Da die Rechtsstellung der Studentenvertretung durch das neue Hochschulrahmengesetz geregelt wird, wird bei dessen Erscheinen eine evtl. Überarbeitung notwendig werden.

Allerdings Informationen über wahrscheinliches Aussehen und Erscheinen wahrscheinlich erst nächstes Jahr

18.7.60

RL

Organe der Studentenschaft:

=====

- 1) Die Vollversammlung
- 2) Das Parlament
- 3) Der AStA
- 4) Die Fachschaftsversammlung
- 5) Die Fachschaftsausschüsse
- 6) Der Ältestenrat .

Vollvers. u. Fachschaftsvers.: Information, Rückhalt bei wichtigen Entscheidungen und der Student~~en~~ hat die Möglichkeit der direkten Einflußnahme.

Parlament:

Gewaltentrennung: Überprüfung
Kontinuitätsträger: Überschneidung der Amtszeit
Nachwuchsreservoir: AStA aus dem Parlament gewählt.

AStA:

Kleines Arbeitsgremium: 7 - 8 Leute
Vorstand bzw. Referenten

Ältestenrat:

Erfahrene Studenten, die in der Selbstverw-
tätig waren zur Beratung des AStA,
Leitung der Sitzungen.

Neu:

Parlament

abgeschafft: Urabstimmung

18.7.60

RL